



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinde- und des Stadtrats, die zwei uniformierten Kantonspolizisten und die Gäste im Saal zur zweiten Stadtratssitzung im Jahre 2015. Den beiden neuen Ratsmitgliedern, Stadträtin Andrea Schütz (SVP) und Stadtrat Lukas Bissegger (JL) wünsche sie viel Glück und Zufriedenheit.

Am 4. Mai 2015 - vorgängig zur Stadtratssitzung - finde für Stadtrats- und Gemeinderatsmitglieder ein von der Aare Seeland Mobil AG organisierter Informationsanlass statt. Um 17.45 Uhr werden die teilnehmenden Stadt- und Gemeinderäte am Bahnhof mit Hybridbussen abgeholt und zu einer Muster-Bushaltestelle gefahren. Im Anschluss daran werde in der Alten Mühle ein Apéro serviert und über das Thema "100 Tage Hybrid-Busse" sowie über das Thema "Wie sieht die optimale Bushaltestelle aus?" informiert. Die Einladung zu diesem Anlass werde den Stadt- und Gemeinderäten in den nächsten Tagen zugestellt.

Seit letztem Herbst habe immer wieder Kenntnis von Sprayereien und Vandalismus genommen werden müssen. Speziell die Schulanlagen K1 – K4 und das Schützenhaus seien davon betroffen. Im Februar habe in der Berner Zeitung gelesen werden können: "Sprayereien häufen sich". Ein paar Tage später seien bereits Täter gefasst worden, die geständig seien, den Sachschaden von mehreren 10'000 Franken verursacht zu haben. Um zu vermeiden, dass in Langenthal plötzlich Zustände herrschen wie in der Stadt Bern - was eines Rechtsstaates unwürdig sei - hoffe sie persönlich sehr, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Am Samstag, 1. Februar 2015 sei Frau Esther Schönmann von Hörerinnen und Hörern von Radio SRF1 zur "Heldin des Alltags 2014" gekürt worden, wofür sie Frau Esther Schönmann herzlich gratuliere. Auch all die Personen, die daheim täglich Pflegebedürftige (Eltern, Kinder und Angehörige) unentgeltlich betreuen und dadurch einer Doppel- oder Mehrfachbelastung (Familie, Beruf, etc.) ausgesetzt seien und all die Personen, die unsere Mitmenschen in den Alters- und Pflegeheimen besuchen sowie all die Personen, die sich für ein bescheidenes Sitzungsgeld täglich für das Gemeinwohl einsetzen und all die Personen, die sich jahraus und jahrein in den Vereinen engagieren, seien ihrer Meinung nach Heldinnen und Helden des Alltages, denen auch grosser Dank gebühre!

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2015 liege vor und könne online eingesehen werden. Unter Verdank für dessen Verfassung erteile sie der Protokollführerin das **Wort zum Appell**:

- **38** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.
 - **2** Mitglieder des Stadtrates sind entschuldigt abwesend.
- **6** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend. Gemeinderat Rolf Baer ist entschuldigt abwesend.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Das absolute Mehr an Stimmen betrage 20.

Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt und Bemerkungen zur Traktandenliste weder angemeldet noch vorliegend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



1. Amt für Bildung, Kultur und Sport; externe Evaluation; Kenntnisnahme und Beschlussfassung¹

- **Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 24. Februar 2014: ABiKuS. Überprüfung und Optimierung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 12. Mai 2014); **Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Das vorliegende Geschäft sei eigentlich schon für die letzte Stadtratssitzung (19. Januar 2015) traktandiert gewesen. Durch den Umstand, dass das Geschäft erst um ca. 00.30 Uhr hätte beraten werden können, sei dessen Behandlung auf die heutige Sitzung verschoben worden.

Obwohl das Geschäft den Bereich Bildung, Kultur und Sport betreffe, werde dieses von ihm als Stadtpräsident vertreten, weil die vom Gemeinderat bereits vor der Einreichung des vorliegenden Vorstosses initiierte Evaluation des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) ein Geschäft des Gemeinderates sei.

Mit dem Bericht der Res Publica Consulting AG werde der formulierte Auftrag der Motion erfüllt. Der Gemeinderat habe schon in seiner eigenen Entscheidungsfindung, zum Zeitpunkt als der damalige Amtsvorsteher seine Funktion niedergelegt habe, nicht einfach nur die Wiederbesetzung der Stelle beschlossen, sondern entschieden, vorher eine Evaluation des ABiKuS vorzunehmen.

Die wichtigste Schlussfolgerung des Berichts sei die, dass keine erkennbaren Hinweise vorhanden seien, womit die Auflösung oder die Aufteilung des ABiKuS zu rechtfertigen wäre. Der Stadt Langenthal werde attestiert, über die nötigen Strukturen zu verfügen. Aus externer Sicht sei die organisatorische Grundkonzeption gut aufgegleist worden. Demgegenüber sei mit der Evaluation aber auch Optimierungspotenzial aufgedeckt worden, welches als so genannten Handlungsempfehlungen formuliert worden sei. Im Bericht werde auch darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Schule Langenthal gerichtet werden müsse. Eine weitere Schlussfolgerung sei die, dass grundsätzlich im Umfeld des ABiKuS die Anzahl der Kommissionen hoch sei, was einem nicht in allen Teilen effizienten Handling entspreche.

Die im Bericht formulierten Handlungsempfehlungen seien vom Gemeinderat verabschiedet worden. In Bezug auf die wichtigste Empfehlung - nämlich die Wiederbesetzung der Amtsleitung - habe der Gemeinderat bis jetzt noch nicht gehandelt, weil er die Beratung des heutigen Abends abwarten wolle.

Seit Herr Peter Moser nicht mehr bei der Stadt Langenthal arbeite, sei eine Überbrückungsorganisation im Einsatz, die zwar grundsätzlich funktioniere, aber mitnichten ein Dauerzustand sein könne.

Weil normalerweise mit dem Einreichen einer Motion etwas angeregt werden soll, das neu eingeführt oder umgesetzt werden könne, erscheine der vorliegende Beschlussesentwurf etwas speziell und ungewöhnlich, da damit an etwas Bestehendem festgehalten werden wolle bzw. da damit nichts geändert werden soll. Der materielle Teil des Beschlussesentwurfs bestehe aus Punkt 1: *"Der Evaluationsbericht der RPC Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und am bestehenden Amt für Bildung, Kultur und Sport wird festgehalten."*, wogegen der administrative Teil des Beschlussesentwurfs darin bestehe, die Motion als erledigt abzuschreiben, da die geforderte Evaluation vorgenommen worden sei.

¹ Das vorliegende Geschäft war bereits an der Stadtratssitzung vom 19. Januar 2015 ordentlich traktandiert (Traktandum Nr. 4). Infolge fortgeschrittener Sitzungsdauer beschloss der Stadtrat die Verschiebung der Beratungen auf die Stadtratssitzung vom 16. März 2015



SP/GL-Fraktion, Martina Moser (SP): Die SP/GL-Fraktion habe den Bericht und Antrag des Präsidialamtes sowie den Evaluationsbericht der Res Publica Consulting AG mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen. Der eingelegte Marschhalt sei dazu genützt worden, um den weiteren Weg zu definieren. Jetzt gelte es den nächsten Schritt zu tun, indem die von den externen Experten festgehaltenen Handlungsempfehlungen an die Hand genommen werden, um dem ABiKuS den nötigen Schwung zu verleihen.

Die im Evaluationsbericht enthaltenen Erkenntnisse bestätigen die Annahmen der SP/GL-Fraktion, dass die Auflösung des ABiKuS keine Option darstelle. Die SP/GL-Fraktion nehme den Evaluationsbericht zustimmend zur Kenntnis und spreche sich ausserdem für ein Festhalten am ABiKuS aus.

EVP/glp-Fraktion, Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Auch die EVP/glp-Fraktion nehme den Evaluationsbericht zur Kenntnis und halte einstimmig am bestehenden Amt fest und unterstütze auch die Handlungsempfehlungen 1-9, die der Gemeinderat weiterverfolgen wolle. Dass die EVP/glp-Fraktion das ABiKuS unterstütze, sei wohl nicht weiter überraschend, da das Amt für Bildung, Kultur und Sport auf einer EVP-Motion aus dem Jahre 2008 basiere, mit welcher die Schaffung eines solchen Amtes gefordert wurde und die damals recht deutlich überwiesen worden sei.

In Anbetracht der kurzen Anstellungsdauern der beiden ersten Amtsvorstehenden, sei die Evaluation des Amtes von der EVP/glp-Fraktion ausdrücklich begrüsst worden. Dies aber nicht etwa, um das ABiKuS abzuschaffen, sondern um Optimierungspotenzial zu identifizieren, was mittlerweile passiert sei. Die EVP/glp-Fraktion sei zuversichtlich, dass das Amt für Bildung, Kultur und Sport auf der Basis der umzusetzenden Handlungsempfehlungen effizienter, zielgerichteter und stabiler arbeiten werde. Auch wenn insbesondere in der Bildung im Bereich der Schnittstellen, der Zuständigkeiten und der Strukturen noch viele Probleme offen seien, so zeige der Evaluationsbericht doch gute zielführende Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft auf. Denkbar und zu hoffen sei zudem, dass im Bildungsbereich auf Stufe Schulzentren mit dem anstehenden Generationenwechsel in den Langenthaler Schulleitungen noch eine zusätzliche Dynamik und Offenheit entstehen werde.

Bei näherer Betrachtung der Geschichte des Amtes würden sich gewisse Sachen leider nicht beschönigen lassen. Nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion seien die beiden ersten Amtsvorstehenden schlicht und einfach verheizt worden. Auf der Basis der vorgefundenen Ansprüche und der Organisation sowie den bestehenden Schnittstellen sei es den beiden ersten Amtsvorstehenden gar nicht möglich gewesen, erfolgreich zu sein. Der Gemeinderat habe eigentlich nur seine Pflicht erfüllt, indem er endlich eine externe Evaluation habe durchführen lassen, um die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

SVP-Fraktion, Roberto Di Dino (SVP): Auch die SVP-Fraktion habe den Evaluationsbericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der SVP-Fraktion bestehe jedoch eine gewisse Diskrepanz zwischen dem, was mit der Motion gefordert worden sei und dem, was der Bericht an Inhalt liefere. Nach Ansicht der SVP-Fraktion hätte eine ergebnisoffene Situationsanalyse erstellt werden sollen. Diesem Anspruch werde der vorliegende Bericht aber mit Bestimmtheit nicht gerecht. Im Kern beinhalte der Bericht nichts anderes als eine Auflistung von Argumenten, weshalb an der bestehenden Organisation nicht gerüttelt werden soll. Konkrete, echte oder alternative Optimierungsvorschläge seien im Bericht nicht zu lesen, was natürlich aber auch ein Statement und damit eine klare Botschaft sei, an den bestehenden Strukturen festhalten und nichts Grundlegendes ändern zu wollen. Vielleicht sei diese Haltung sogar richtig; was aber leider niemand wisse, da im Bericht auch keine echten und alternativen Verbesserungsmassnahmen aufgezeigt werden. Die SVP-Fraktion sei deshalb der Meinung, den Bericht nicht mehr und nicht weniger als zur Kenntnis nehmen zu können. In diesem Zusammenhang werde von der SVP-Fraktion zum Beschlussesentwurf folgender Antrag gestellt:



Antrag Gemeinderat	Antrag SVP Fraktion
Beschlussesentwurf: I. Der Stadtrat gestützt,, beschliesst: 1. Der Evaluationsbericht der RPC Res Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und am bestehenden Amt für Bildung, Kultur und Sport wird festgehalten. 2. ...	Beschlussesentwurf: I. Der Stadtrat gestützt,, beschliesst: 1. Der Evaluationsbericht der RPC Res Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen. 2. ...

Der Beschlussesentwurf des Gemeinderats sehe vor, dass der Stadtrat den Bericht einerseits zustimmend zur Kenntnis nehme und zudem andererseits deklariere, am bestehenden Amt für Bildung, Kultur und Sport festhalten zu wollen. Mit diesem Beschlussesentwurf nehme der Gemeinderat eine gewisse Rücksicht auf den Wortlaut der Forderung im Motionstext, wonach dem Stadtrat die nötigen Massnahmen zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Dem Stadtrat stehe es aber frei, selber eine Wertung vornehmen zu dürfen. Namens der SVP-Fraktion mache er beliebt, von diesem Recht auch Gebrauch zu machen, da gestützt auf den vorliegenden Evaluationsbericht gar kein materieller Beschluss gefasst werden könne. So gesehen erachte es die SVP-Fraktion als folgerichtig, den Bericht einfach zur Kenntnis zu nehmen und im Übrigen die Motion abzuschreiben.

Der Antrag der SVP-Fraktion entspreche auch der Praxis, wie sie bei Motionen üblicherweise zu Anwendung komme.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion als die Urheberin der Motion danke dem Gemeinderat für den vorliegenden Bericht. Obwohl die FDP/jll/BDP-Fraktion den Eindruck habe, dass eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Anliegen stattgefunden habe, gehe auch sie – wie Stadtrat Roberto Di Nino – davon aus, dass mit dem Bericht nicht einfach ein Schlusspunkt gesetzt werden soll, sondern, dass damit eine Momentaufnahme vorliege.

Falls heute der Beschluss gefällt würde, das ABiKuS vorerst einmal belassen zu wollen, gehe die FDP/jll/BDP-Fraktion aber davon aus, dass dieser Entscheid nicht in Stein gemeisselt sein könne. Das Amt habe weder eine neue Chefin noch einen neuen Chef. Personelle Änderungen seien immer möglich, zumal ab und zu sogar Wahlen anstehen, was sich auf die komplexe Struktur des Amtes bzw. auf die relativ vielen Ansprechpartner auswirken könne.

Die 10 im Raum stehenden Empfehlungen sollen offenbar umgesetzt werden. Ein Teil davon sei schon im Rahmen der Revision der Stadtverfassung diskutiert worden, ein anderer Teil werde in der Beschlusseskompetenz des Gemeinderates liegen. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erachte die Ausgangslage von heute für heute als richtig und stimme dieser zu, was so viel heisse, dass sich die Situation und die Bedürfnisse aber ändern können.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Die FDP/jll/BDP-Fraktion unterstütze den Antrag der SVP-Fraktion, nicht explizit festlegen zu wollen, ob das Amt für Bildung, Kultur und Sport bestehen soll oder nicht. Die FDP/jll/BDP-Fraktion wolle kein Präjudiz schaffen, mit dem eine allfällige Entwicklung oder ein allfällig aufdrängender anderer Entscheid später verhindert würde.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) bittet um Stimmabgabe für den Antrag des Gemeinderats oder den Antrag der SVP-Fraktion:

Antrag Gemeinderat	Antrag SVP Fraktion
---------------------------	--------------------------------

Beschlussesentwurf: I. Der Stadtrat gestützt,, beschliesst: 1. Der Evaluationsbericht der RPC Res Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und am bestehenden Amt für Bildung, Kultur und Sport wird festgehalten. 2. ...	Beschlussesentwurf: I. Der Stadtrat gestützt,, beschliesst: 1. Der Evaluationsbericht der RPC Res Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen. 2. ...
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Antrag Gemeinderat: 17 Stimmen
Antrag SVP-Fraktion 21 Stimmen **angenommen**
Enthaltungen: 0 Stimmen

III Abstimmung:

- I. Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein (bei 1 Enthaltung):
 1. Der Evaluationsbericht der RPC Res Publica Consulting AG, Bern vom 1. Dezember 2014 wird zur Kenntnis genommen.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II. Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 1. Die Motion der FDP/jll/BDP-Fraktion vom 24. Februar 2014: **ABiKuS. Überprüfung und Optimierung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit** (als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 12. Mai 2014) **wird als erledigt von der Geschäftskontrolle des Stadtrates abgeschrieben.**
 2. Das Sekretariat des Stadtrats wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

2. **Motion Bärtschi Matthias (BDP), Bayard Paul (SP), Dietrich Pascal (JL), Di Nino Roberto (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Gfeller Markus (FDP), Greber Beatrice (SP), Lanz Rahel (EVP), Schaller Albert (SVP), Stäger Christoph (glp), Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Trachsel Ruth (EVP) vom 12. Mai 2014: Sofortmassnahmen gegen den Parkplatzmangel bei der HasliPraxis AG (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 23. Juni 2014); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Gemeinderat lege dem Parlament den Antrag zur Verlängerung fristgemäss (innert 9 Monaten seit der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion) zur Genehmigung vor.

Der Gemeinderat sei seit der Erheblicherklärung nicht untätig gewesen, indem er mehrere Parkplätze im Friedhofweg entsprechend habe beschildern lassen. Der Grund, trotz dieser bereits umgesetzten Massnahme die Bearbeitungsfrist verlängern zu wollen, sei eher zufälliger Natur, weil sich einige Geschäfte im Bereich Friedhofweg in einer wichtigen Entscheidungsfindungsphase befinden. Das eine Geschäft betreffe den Friedhofweg, der sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand befinde. Es gehe darum, mit verschiedenen Varianten eine Sanierungslösung herbeizuführen. Ein anderes Geschäft betreffe die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Gebiet Friedhofweg/Geissberg um den Kindergarten herum.

Weil der Bericht, Inhalte und Themen enthalten müsste, die vom Gemeinderat zum Teil noch nicht einmal gesichtet worden seien, sei auf die Verabschiedung eines Prüfberichts vorerst verzichtet worden.

Der ursprüngliche Antrag des Stadtbauamtes, die Bearbeitungszeit lediglich um eine Stadtratssitzung zu verlängern, sei vom Gemeinderat korrigiert worden, so dass nun der Antrag vorliege, die Bearbeitungsfrist bis spätestens Ende September 2015 zu verlängern.

SVP-Fraktion, Patrick Freudiger (SVP): Wer den Inhalt der Motion lese – worin klar Sofortmassnahmen verlangt werden - dem könnte sich im ersten Moment schon die Frage stellen, ob mit dem Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist quasi eine Verschleppung des Anliegens und damit ein faktisches Nichterfüllen angestrebt werden soll. Trotz allem wäre dieser Eindruck aber falsch, da der Gemeinderat die Umsetzung zu einem gewissen Teil bereits an die Hand genommen habe. Die SVP-Fraktion sei gespannt darauf, wie der Bericht ausfallen werde, der laut den in der Geschäftsprüfungskommission gehörten Ausführungen - um es vorsichtig und sogar optimistisch auszudrücken - nicht erst Ende September 2015 vorliegen sollte und stimme der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

1. **Die Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Bärtschi Matthias (BDP), Bayard Paul (SP), Dietrich Pascal (JL), Di Nino Roberto (SVP), Freudiger Patrick (SVP), Gfeller Markus (FDP), Greber Beatrice (SP), Lanz Rahel (EVP), Schaller Albert (SVP), Stäger Christoph (glp), Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Trachsel Ruth (EVP) vom 12. Mai 2014: Sofortmassnahmen gegen den Parkplatzmangel bei der HasliPraxis AG (als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt am 23. Juni 2014) bis zum Vorliegen des Verkehrs- und Parkierungsregimes Friedhofweg – längstens bis Ende September 2015 – wird genehmigt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

3. **Postulat** (gewandelte Motion) **Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal** (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 18. März 2013); **Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschlüsse**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die ganze Personalordnung befinde sich momentan in einer umfassenden Überarbeitung. Wenn alles im Sinne der Terminplanung abgewickelt werde, dann liessen sich die vorbereitenden Arbeiten bis Ende dieses Jahres soweit vorantreiben, dass das Personalreglement im Jahr 2016 im Stadtrat beraten werden könnte.

Weil der Gemeinderat der Auffassung sei, dass die Änderung des Pensionsalters in verschiedene andere personalrechtliche Fragestellungen eingebettet werden müsse und dass dieser Punkt nicht isoliert behandelt werden könne, liege der Antrag zur Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum Zeitpunkt, an dem das Personalreglement durch den Stadtrat beraten werde – spätestens jedoch bis zum 31. Dezember 2016 – zur Genehmigung vor.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Fristverlängerung für die Bearbeitung des Postulats (gewandelte Motion) Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 19. November 2012: Einführung des Pensionsalters 65 für das Personal der Stadtverwaltung Langenthal (in ein Postulat gewandelt und als solches erheblich erklärt am 18. März 2013) bis zur Stadtratssitzung, an welcher das neue Personalreglement durch den Stadtrat beraten wird – spätestens jedoch bis am 31. Dezember 2016 – wird genehmigt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 31. Januar 2015 zurückgetretenen Felber Lukas [jll])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

FDP/jll/BDP-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll/BDP-Fraktion schlägt Gfeller Markus (FDP), dipl. Wirtschaftsprüfer, als Ersatzmitglied zur Wahl in die Finanzkommission vor.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

Gfeller Markus (FDP), dipl. Wirtschaftsprüfer, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2016 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

5. Wahl eines Mitglieds der Volksschulkommission (Ersatzwahl für den am 28. Dezember 2014 verstorbenen Renggli Michael [SP])

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SP/GL-Fraktion, Renato Baumgartner (SP): Die SP/GP-Fraktion schlägt Baumgartner Sandro (SP), dipl. Techniker HF Elektrotechnik, als Ersatzmitglied zur Wahl in die Volksschulkommission vor.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

Baumgartner Sandro (SP), dipl. Techniker HF Elektrotechnik, wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2016 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Volksschulkommission gewählt.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Motion Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigungen für Wässermatten; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Die Stellungnahme zur Motion hätte ordentlicherweise an der übernächsten Sitzung des Stadtrates nach der Einreichung erfolgen sollen. Der Gemeinderat habe den Stadtratspräsidenten 2014 aber insgesamt zwei Mal um eine Verschiebung ersucht und diese auch genehmigt erhalten. Die erste Verschiebung sei damit begründet worden, an der Dezember-Stadtratssitzung aus programmtechnischen Gründen keine materiellen Geschäfte traktandieren zu wollen. Der zweite Verschiebungsgrund sei der gewesen, dass die Traktandenliste der Januar-Sitzung bereits bei deren Erstellung auf eine lange Sitzung habe schliessen lassen (Ende der Sitzung: 00.30 Uhr), so dass das Geschäft aus zeitlichen Gründen auf eine andere Sitzung verschoben worden wäre.

Der Gemeinderat habe sich mit dem Hauptmotionär in Verbindung gesetzt, weil er sich mit der Formulierung des Motionstextes etwas schwer getan habe, da die Motion im Originaltext als "Richtlinienmotion" bezeichnet sei. Die Formulierung einer Motion sei für den Gemeinderat massgebend. Der vorliegende Text laute: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Organen eine Finanzsanierung der Stiftung Wässermatten vorzunehmen,..."*. Dieser Auftrag heisse, dass auf das Anliegen im Falle der Erheblicherklärung nicht innert 9 Monaten mit einer Berichterstattung reagiert werden könne, sondern dass der Auftrag ausgeführt werden müsse.

Materiell gehe der Gemeinderat mit den Motionären einig, dass die Stiftung ein Problem habe. Die Stiftung sei 1992 gegründet worden. Er selber sei bei der Gründung aktiv dabei gewesen. Die Gründung basiere auf der Idee, dass sich Bestandteile der bisherigen Wässermatten im Oberaargau – namentlich die im Langetental – mit einer ins Leben gerufenen Stiftung, welcher Kapital zur Verfügung gestellt werde, dauerhaft erhalten lassen. Der Kanton Bern habe der Stiftung Kapital zur Verfügung gestellt (rund Fr. 8 Mio.). Die Stiftung habe mit der Bewirtschaftung des Kapitals Mittel generieren können, um den Erhalt des Systems sicherstellen zu können. Der Unterhalt und Betrieb dieses Systems habe eigentlich lange und gut funktioniert, was sich daran zeige, dass früher pro Hektar (für den Unterhalt der Anlagen) bis zu Fr. 5'000.00 vergütet worden seien.

Dem Gemeinderat stelle sich vorweg die Frage, ob eine Finanzsanierung notwendig sei? Diesbezüglich könnte auch die Stiftung Mühle auf ihre Probleme aufmerksam machen. Auch diese Stiftung habe Ertragsprobleme und könne ihre Aufgaben dadurch eigentlich nur schlecht erfüllen.

Im Namen des Gemeinderates halte er klar fest, dass die Stadt Langenthal vom zuständigen Stiftungsrat nie offiziell kontaktiert worden sei und dass sich auch kein Schreiben des Stiftungsrates im Haus befinde, worin um Unterstützung gebeten werde. Dem Gemeinderat sei aber bekannt, dass der Stiftungsrat schon vor einiger Zeit ein Schreiben beim Kanton Bern deponiert habe, worin auf die Problematik hingewiesen werde.

Dem Gemeinderat stelle sich aufgrund der Vorstossformulierung die grundsätzliche Frage, um welche Art der Motion es sich überhaupt handle. Der Gemeinderat erachte es als fragwürdig, eine Motion als "Richtlinienmotion" zu bezeichnen, obschon der weiterführende Text nichts mit einer Richtlinienmotion zu tun habe. Die Unterstützung des Vorhabens bzw. Anliegens lasse sich seiner Ansicht nicht innerhalb der gemeinderätlichen Kompetenzen regeln, womit die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Fraglich sei zudem auch, ob die Problematik überhaupt so einfach gelöst werden könnte. In der Begründung werde festgehalten: "... Die bisherige Anlagepolitik hatte nun zur Folge, dass die Erträge stetig sanken, ...", was aber falsch sei, da nicht die Anlagepolitik, sondern das Umfeld des Finanzmarktes für den stetigen Rückgang der Mittel verantwortlich sei. Die Stiftung habe einen Auftrag zu erfüllen, ohne spekulieren zu dürfen. Früher sei dafür die Formulierung "mündelsichere Anlagen sind zu tätigen" verwendet worden, womit der Kauf von Aktien nicht möglich sei, weil ein solcher Kauf unter Spekulation fallen würde.

Der Gemeinderat sei der Ansicht, dass es sich nicht um eine Richtlinienmotion, sondern um eine Motion mit Weisungscharakter handle. Der Gemeinderat sei weiter der Meinung, dass es sich beim motionierten Anliegen um ein Problem der Stiftung und nicht um ein Problem der Stadt handle. Der Umstand, dass die Stiftung bei der Stadt nie vorstellig geworden sei, lasse beinahe darauf schliessen, dass mit der Motion etwas über die Köpfe der Stiftungszuständigen hinweg beschlossen werden soll. Die Stiftung sei zudem regional tätig (im ganzen Langetental und mittlerweile auch im Kanton Luzern). Der Gemeinderat komme deshalb zum Schluss, die vorliegende als Weisungsmotion zu qualifizierende Motion nicht erheblich erklären zu können und beantrage deshalb deren Ablehnung. Falls der Vorstoss jedoch in die Form des Postulats gewandelt würde, empfehle der Gemeinderat, das Anliegen in Form des Postulats als erheblich zu erklären. Es sei damit den Motionären und dem Rat überlassen, sich diesen Anträgen zu stellen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

GPK-Präsident Bernhard Marti (SP): Die Geschäftsprüfungskommission habe sich vor einer Woche mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Hauptdiskussionspunkt habe in der Klärung der Frage bestanden, ob die Formulierung des Vorstosses: "*Der Gemeinderat wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Organen eine Finanzsanierung der Stiftung Wässerematten vorzunehmen, damit die Vertragsparteien wieder fair entschädigt werden.*" als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren sei, oder ob darunter eine Motion mit Richtliniencharakter verstanden werden könne. Der Gemeinderat könnte im Rahmen einer Richtlinienmotion oder eines Postulats angewiesen werden, sich beim Kanton für die Sache einzusetzen. Den Gemeinderat aber quasi zu beauftragen "nur" Geld in die Hand zu nehmen, stehe der Qualifizierung der Motion in eine Motion mit Richtliniencharakter aber entgegen. Die Formulierung der Motion habe den Gemeinderat bewogen, die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Das Auslegungsmonopol von formuliertem Text liege im Übrigen auch auf Bundesebene nicht bei den Verfassern, was heisse, dass der Wortlaut von Text so gelte, wie er verstanden werden müsse.

Die Geschäftsprüfungskommission teile die Beurteilung des Gemeinderates beinahe einstimmig, dass es sich beim vorliegenden Vorstoss um eine Motion mit Weisungscharakter handle. Mit der Motion werde wort-wörtlich eine Finanzsanierung verlangt, was nichts anderes bedeuten könne, als dass es sich um eine Motion mit Weisungscharakter handle. Die Motion könnte – wie vom Stadtpräsidenten bereits erwähnt – in ein Postulat gewandelt werden.

Nebst der als richtig befundenen Qualifizierung des Vorstosses in eine Motion mit Weisungscharakter könne die Geschäftsprüfungskommission auch die formelle Richtigkeit des Geschäftes bestätigen.

Motionär Urs Zurlinden (FDP): Die Reaktion des Gemeinderates finde er persönlich frustrierend und enttäuschend. Dass der Gemeinderat die Motionäre ganz offensichtlich missverstanden habe, sei frustrierend und darüber, dass das Missverständnis auch mit einem klärenden Gespräch mit dem Stadtpräsidenten nicht habe aus dem Weg geräumt werden können, sei er enttäuscht.

Die Ausgangslage sei die, dass die Wässerematten entlang der Langeten und der Roth als ein Kulturgut von nationaler Bedeutung bezeichnet seien, was zwar eine unbestrittene Tatsache sei, aber offenbar wieder einmal in Erinnerung gerufen werden müsse. Die Einzigartigkeit dieser Kulturlandschaft habe den Kanton im Jahre 1992 veranlasst, die Stiftung Wässerematten ins Leben zu rufen, um die Wässerematten vor einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung schützen zu können. Einer der treibenden Kräfte hinter dem Projekt sei der damalige und äusserst sympathische SP-Regierungsrat René Bärtschi gewesen, welcher leider noch im Jahr 1992 verstorben sei. Noch heute seien am Wegrand zwischen Lotzwil und Langenthal mittlerweile ziemlich lädierte und erneuerungsbedürftige Hinweisschilder zu finden, die René Bärtschi ehren.



Auch die Wässermatten selber seien zumindest im Streckenabschnitt zwischen Langenthal und Lotzwil in einem desolaten Zustand. Die für das Funktionieren des Wässerungssystems nötigen Stauschleusen seien an vielen Orten kaputt und unbrauchbar. Die Zisterzienserermönche aus St. Urban, die das Bewässerungssystem im 13. Jahrhundert gebaut haben, würden sich im Grab umdrehen, wenn sie den schlechten Zustand der Schwellen, Brücken und Kanäle - die eigentlich mit einfachen Mitteln und mit wenig Aufwand wieder in Stand gestellt werden könnten - sehen würden.

Ebenso lädiert, wie das Bewässerungssystem selber, sei auch die Stiftung, welche die einmalige Kulturlandschaft schützen sollte. Die Idee, die Wässermatten-Bauern für ihre Ertragsausfälle mit Zinserträgen aus dem Stiftungsvermögen von rund Fr. 8 Mio. zu entschädigen, habe sich als nett aber als unbrauchbar herausgestellt. Als sich die Bauern vertraglich verpflichteten, die Wässermatten zu schonen, indem sie sie nur als Grünland bewirtschaften, habe die Stiftung pro Hektar und Jahr Fr. 5'400.00 ausbezahlt. Heute werden pro Hektar und Jahr noch kümmerliche Fr. 800.00 - und damit nur ein Bruchteil des damals versprochenen Betrages - ausbezahlt. Diese Situation erscheine ihm persönlich als schlicht hanebüchend, weil sie auch einen Affront gegenüber den Bauern darstelle, die guten Glaubens viel zum Schutz der Wässermatten beitragen. Geradezu als skandalös erachte er persönlich, dass die untragbare Situation schon seit Jahren andauere. Im Herbst 2013 habe die Stiftung endlich reagiert, indem sie dem Kanton das Problem geschildert und diesem auch diverse Lösungsvarianten vorgeschlagen habe. Die Kantonsregierung habe die Gemeinde- und Kirchendirektion als zuständig erklärt und diese mit der Ausfertigung eines Berichts beauftragt - passiert sei bis anhin allerdings noch nichts.

Die Stiftung mit Sitz in Langenthal schau dem bisherigen Nichtstun ebenso zu, wie dies offenbar auch von den einzelnen Mitgliedern des Stiftungsrats gemacht werde. Genau an diesem Punkt habe die vorliegende Motion in das Thema ein, um politisch Druck zu machen, damit endlich etwas geschehe. Die Vorstellung der Motionäre gehe dahin, dass der Langenthaler Gemeinderat bei den zuständigen Organen der Stiftung interveniere, damit eine Finanzsanierung der Stiftung vorgenommen werde. Genau an diesem Punkt habe das grosse Missverständnis aber begonnen. Von den Motionären werde nicht einmal im Entferntesten die Idee verfolgt, die Stiftung aus den Kassen der Stadt sanieren zu wollen - wie dies vom Gemeinderat aus dem Motionstext aber abgeleitet werde. Von den Motionären werde aber verlangt, dass etwas unternommen werde, um die untragbare Situation der Stiftung zu beheben. Ein klares Indiz für die Absicht der Motionäre zeige sich daran, dass die Motion von den Motionären als Richtlinienmotion eingestuft worden sei, zumal auch den Motionären die Unterschiede zwischen einer Weisungsmotion und einer Richtlinienmotion durchaus nicht unbekannt seien.

Hätte sich der Gemeinderat an die Idee der Motionäre gehalten, beispielsweise mit einem offiziellen Schreiben oder via eines Vorstosses im Grossen Rat, Druck zur Lösung des Problems auszuüben, wäre der Charakter der Richtlinienmotion vollumfänglich erfüllt worden, so dass die Motion allenfalls sogar bereits heute hätte abgeschrieben werden können. Weil der Gemeinderat aber missverständlicher Weise davon ausgehe, dass die Stadt die Stiftung finanziell sanieren soll, sei daraus eine Motion mit Weisungscharakter geworden. Nach einem mit dem Stadtpräsidenten geführten Telefongespräch, habe er gemeint, dass das Problem aus dem Weg geräumt worden sei, was aber leider ein Irrtum seinerseits sei.

Der Gemeinderat lehne eine Motion ab, die von den Motionären so gar nie gewollt gewesen sei. Der Fehler der Motionäre bestehe wahrscheinlich darin, den Gemeinderat mit dem genauen Wortlaut der Motion zum Missverständnis verleitet zu haben. Im Nachhinein werde auch von den Motionären erkannt, dass die Formulierung: *"Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den zuständigen Organen der Stiftung Wässermatten zu intervenieren, so dass eine Finanzsanierung der Stiftung vorgenommen werde."* besser gewesen wäre.

Die Lösung des Problems zur Rettung der Wässermatten sollte aber nach wie vor das vordringliche Ziel sein. Dass der Gemeinderat gemäss Sitzungsprotokollen offenbar keinen Satz über die Lösung dieses echten Problems verloren habe, sondern dass sich dieser ausschliesslich nur in formeller Hinsicht mit der Motion auseinandergesetzt habe, sei und bleibe für ihn persönlich höchst frustrierend.



Die Motionäre hätten fälschlicherweise gemeint, mit dem Vorstoss offene Türen einzurennen und um damit dem Gemeinderat den Rücken zu stärken, wenn dieser etwas zur Erhaltung der Wässermatten unternehme. Diese Falschannahme sei der Grund für den Antrag der Motionäre, **die Motion in ein Postulat zu wandeln.**

In einem anderen Zusammenhang sei er heute im Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gewesen, wo er zur Kenntnis habe nehmen können, dass es neue Formen von Direktzahlungen mit der Bezeichnung "*Landschaftsqualitätsbeiträge*" gebe. Er habe dort auch zur Kenntnis genommen, dass die Wässermatten des Oberaargaus eines jener Projekte seien, die mit Landschaftsbeiträgen versorgt werden sollen. Das heisse, dass der Bund dafür sorgen würde, dass die Wässermatten-Bauern eine gewisse Entschädigung erhalten, was eigentlich die Aufgabe der Stiftung Wässermatten wäre. Diese Information erachte er persönlich als einen Lichtblick, der zeige, dass vielleicht doch etwas geschehe. Obschon nicht von Seiten des Kantons sondern von Seiten des Bundes etwas geschehen werde, sehe er sich trotzdem motiviert, dem Rat die Annahme des Postulats zu empfehlen.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Der Erhalt und der Schutz der Wässermatten, die eine einzigartige Kulturlandschaft bilden, sei lohnenswert. Obschon die EVP/glp-Fraktion die kantonale Stiftungsgründung im Jahre 1992 als wertvoll und notwendig erachte, werde die vorliegende Motion nicht unterstützt, weil:

- die Stiftung den Kanton bereits mit ihrem Anliegen konfrontiert habe,
- von der Mithilfe der Stadt bei einer Sanierung nicht nur Langenthaler Landeigentümer sondern hauptsächlich auch Landwirte und Eigentümer aus umliegenden Gemeinden betroffen wären.

Da die EVP/glp-Fraktion die Ansicht vertrete, dass der Kanton für die Sanierung der Finanzen zuständig sei, lehne sie den Vorstoss in Form einer Motion als auch in Form eines Postulates ab.

SVP-Fraktion, Heinz Wüthrich (SVP): In Diskussionen der SVP-Fraktion sei festgehalten worden, dass die kleinen Entschädigungen an die Nutzer der Wässermatten wirklich ein Problem darstellen. Eine Finanzsanierung könne aber trotzdem nicht ins Auge gefasst werden, weil die Zinserträge auch dadurch nicht steigen würden.

Die SVP-Fraktion habe die Möglichkeit diskutiert, die Landbesitzer und –nutzer allenfalls mit Hilfe des Zivilschutzes zu unterstützen. Obschon die Organisation dieser Hilfestellung aufgrund der dafür zuständigen Stellen nicht ganz unkompliziert wäre, sehe die SVP-Fraktion darin eine Lösung, die Landbesitzer beim Unterhalt der Gräben zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion lehne den Vorstoss in Form der Motion ab; stimme dem Vorstoss in Form des Postulats aber mehrheitlich zu.

FDP/jll/BDP-Fraktion, Robert Kummer (FDP): Die Situation der einzigartigen Kulturlandschaft "Wässermatten" sei unschön. Einmal mehr und auch bei der Gründung der Stiftung Wässermatten sei nicht bedacht worden, dass Kapitalzinsen nicht nur steigen, sondern dass diese auch gegen Null oder unter Null fallen können. Fakt sei, dass der Kanton, der die Stiftung im Jahr 1992 gegründet habe, für die Belange der Stiftung zuständig sei, weshalb die FDP/jll/Fraktion die Haltung des Gemeinderates unterstütze und dessen Empfehlung, dem Vorstoss in Form des Postulats zuzustimmen, folge. Die FDP/jll/BDP-Fraktion erkläre sich damit bereit, die Wässermatten – in einem möglichen Umfang - zu unterstützen.

SP/GL-Fraktion, Matthias Wüthrich (GL): Die SP/GL-Fraktion empfinde die Wässermatten als ein wichtiges Naherholungsgebiet der Stadt Langenthal und deren Umgebung und verstehe daher die Idee, die hinter der Motion stehe. Die SP/GL-Fraktion bedaure, dass die gewählte Formulierung dahingehend ausgelegt worden sei, dass allein für die Stadt Langenthal erhebliche Kosten anfallen würden.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze die Meinung des Gemeinderates grossmehrheitlich.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Vorweg stelle er fest, bis anhin immer davon ausgegangen zu sein, dass beispielsweise Zeitungstexte von Journalisten so geschrieben seien, dass das zu Lesende auch dem entspreche, was darunter verstanden werden könne.

Weiter weise er darauf hin, als Stadtpräsident selber in die Offensive gegangen zu sein, indem er Stadtrat Urs Zurlinden angerufen habe, um ihn auf das Problem (Qualifizierung der Motion) hinzuweisen. Eine Einigung über das weitere Vorgehen habe aber nicht erzielt werden können. Im Übrigen seien die anderen Motionäre diesbezüglich nicht kontaktiert worden.

Als ein Mitglied des ersten Stiftungsrates habe er bei der Stiftungsgründung mitgeholfen. Im Übrigen sei er auch einer der Vertragspartner, weil er bei Vorhaben, die von ihm mitinitiiert werden, meistens auch mitzumachen pflege.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 5 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat (gewandelte Motion) Zurlinden Urs (FDP), Rickli Karin (GL), Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. Oktober 2014: Faire Entschädigungen für Wässermatten wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. Motion Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2014: Geschwindigkeitsschikane Löwenplatz; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Mit der Motion werde der Gemeinderat aufgefordert, die Geschwindigkeitsschikane am Löwenplatz mit einer flachen Betonrampe zu optimieren.

Dieser Motion sei bereits ein anderer parlamentarischer Vorstoss vorangegangen. Es habe sich damals um eine Interpellation gehandelt, bei deren Beantwortung bereits gesagt worden sei, dass das Bauwerk absolut gesetzeskonform gebaut worden sei, und dass die Versätze sogar noch schärfer sein dürften. Sie dürften laut Gesetz vertikal gebaut werden, wogegen sie im vorliegenden Fall jedoch leicht abgeflacht seien.

Der Gemeinderat qualifiziere die Motion als Motion mit Richtliniencharakter. Der Gemeinderat begründe seinen Entscheid damit, dass die in der Begründung des Motionstextes angegebene Kostengrösse (Fr. 10'000.00 bis 20'000.00) – welche auf der Schätzung von irgendwelchen Fachleuten basiere – vom Stadtbauamt grundsätzlich in Zweifel gezogen werde. Der eine Teil der Pflasterung, der die Fortsetzung der Strasse bilde, befinde sich im Brückenbereich. Ein Eingriff im Brückenbereich hätte tiefschneidendere Anpassungen zur Folge, als mit etwas Beton ein Rämpchen zu bauen. Der Gemeinderat habe einen weiteren, ganz bestimmten Grund die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren: Der Gemeinderat sei für die Genehmigung von Investitionen im Basiserschliessungsbereich bis zu Fr. 1 Mio. zuständig, womit aus der Sicht des Gemeinderates die Qualifizierung der Motion als Motion mit Richtliniencharakter gegeben sei.

Der Gemeinderat komme auch nach der Eingabe der Motion und auch nach der Anhörung von verschiedenen Betroffenen nicht zum selben Schluss, wie der Motionär. Die Meinungen der Betroffenen seien sehr widersprüchlich. Ein Teil der Betroffenen reagiere genervt, wogegen ein anderer Teil die bestehende Situation als absolut unproblematisch ansehe.

Inzwischen sei zumindest der Beweis erbracht, dass die Schneeräumung - entgegen bereits anlässlich der Interpellation geäusserten Befürchtungen - kein Problem darstelle. Die Schneeräumung der Stadt Langenthal habe problemlos funktioniert und sei nicht wegen eines solchen Rändchens zusammengebrochen.

Der Stadtrat habe am heutigen Abend die Gelegenheit, sich zum politischen Thema zu äussern. Aus den genannten Gründen beantrage der Gemeinderat die Qualifizierung der Motion als Motion mit Richtliniencharakter und deren Nichterheblicherklärung. Unter Einbezug der speziellen Situation verzichte der Gemeinderat auf die Darstellung seiner Haltung zum Anliegen, falls die Motion in ein Postulat gewandelt würde.

Motionär Christoph Stäger (glp): Die 3 Zentimeter seien bestimmt nicht das grösste Problem der Stadt Langenthal, wengleich die Schanze am Löwenplatz ein grosses Ärgernis sei. Als verkehrsberuhigende Massnahme taue die Schanze nicht, sie sei teilweise sogar als gefährlich und in jedem Falle als lästig einzustufen.

Von ortsfremden Autofahrern werde diese Schwelle gar nicht erkannt und die Einheimischen hätten längst gemerkt, dass sie mit ein bisschen mehr Gas sogar spürbar angenehmer zu überfahren sei. Als Schutz für schwächere Verkehrsteilnehmer, zu welchen auch die Fahrradfahrer gehören, sei die Kante nicht ungefährlich - namentlich für Linksabbieger, welche das Hindernis einhändig überqueren müssen. Schliesslich werden die Anwohner wegen der Schwelle mit erheblich mehr Lärm durch Liefer- und Lastwagen - insbesondere von solchen mit Anhängern - belastet.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass sich die Kreativität der Planer im Studium der VSS-Normen erschöpft habe. Langenthal habe sich damit einen "Schildbürger-Streich" geleistet, der höchstens als Faschnachts-Sujet taue. Der Einbau einer Betonrampe empfehle sich seiner Ansicht nach trotz des Aufwandes. Immerhin würde dieser Änderung, im Gegensatz zum Wuhrplatzbrunnen, kein 80-jähriger Urheberrecht im Weg stehen.

Samuel Köhli (SP): Für ihn persönlich sei die Schwelle noch nie ein Problem gewesen. Die "Mikro-Schwelle" stelle weder für Fahrradfahrer noch für Fussgänger noch für Velos ein Problem dar. Im Gegenteil: wenn er im Rumiweg mit dem Anhänger am Fahrrad losfahre, könnte der Anhänger schon 100 Mal eher gekippt sein, als dass er an dieser Stelle kippen würde.

Er müsse ausserdem anmerken, dass er die Stelle - im Gegensatz zu denen, von denen sie als störend empfunden werde - als eine Erweiterung der Märitgasse Richtung Löwen sehe. Die Stelle sei auch ein Zeichen für die Situation im Bereich zwischen dem Löwen, dem Stadthof und dem Spitalplatz. Diesen Bereich erachte er als interessant, weil dieser Abschnitt - ohne verkehrsberuhigende Massnahme eingesetzt zu haben - bereits so stark beruhigt sei, dass man ihn als Begegnungszone gelten lassen könnte. Er würde sich wünschen, dass das Problem am Löwenplatze nicht als so vordringlich angeschaut würde, sondern dass das Geld, welches dort zu investieren wäre, dazu benützt würde, um die Zone (Löwen, Stadthof, Spitalplatz) etwas attraktiver zu gestalten. Es gebe dort einige Läden und einige Restaurants, so dass diese Zone als eine Erweiterung des Stadtkerns gesehen werden könne.

Markus Gfeller (FDP): Als ein Mitunterzeichner der Motion habe er sehr viel Sympathie für das Anliegen. Dass dort ein "Schildbürgerstreich" gespielt worden sei, sei zumindest für ihn eine ganz klare Geschichte. Dass der Bau wahrscheinlich den rechtlichen Vorschriften entspreche, werde er einfach einmal glauben, da es keinen Grund gebe, daran zu zweifeln.

Was er schon im Einführungsstatement des Stadtpräsidenten zur Vorlage nicht gehört habe, sei eine Aussage dazu, ob man mindestens in Zukunft gewillt wäre, auf solche Bauweisen zu verzichten? Auf diese Frage würde er gerne eine Antwort erhalten.

Rahel Lanz (EVP): Auch sie unterstütze die Motion von Stadtrat Christoph Stäger. Sie spreche am heutigen Abend nicht als eine Bürgerin der Stadt Langenthal, sondern als eine direkte Anwohnerin an die Schwelle.

Darüber, ob es ein Problem sei, mit dem Fahrrad über die Schwelle zu fahren, lasse sich streiten. Für sie persönlich stelle der Lärm ein wirkliches Problem dar. Ein beispielsweise mit Baugerüstteilen beladener Lastwagen mit Anhänger verursache ein massives Scherbeln, das auch bei geschlossenem Fenster deutlich hörbar sei. Zuvor habe es nie so einen Lärm gegeben. Dass dafür nur die neue Pflasterung verantwortlich sein soll, werde von ihr bezweifelt.

Die Schwelle zur Verlangsamung erfülle ihren Zweck - ihrer Meinung nach - nur teilweise. Wie Stadtrat Christoph Stäger bereits erwähnt habe, Sorge diese Schwelle nicht für eine Verlangsamung der Autos, sondern eher für eine Irritation. Da eine Signalisation fehle, empfinde sie die Schwelle als Autofahrerin, als Velofahrerin, als Fussgängerin und als Anwohnerin als störend.

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Vorweg nehme er zur Kenntnis, dass es offenbar rechtlich zugelassene "Schildbürgerstreiche" gebe.

Bevor er die Frage beantworte, ob ein Wille bestehe, in Zukunft auf eine solche Bauweise zu verzichten, weise er als Ressortvorsteher des Bau- und Planungswesens auf die Realität hin, dass es auch bei Strassenbauprojekten gesetzliche Vorschriften gebe, innerhalb diesen man sich in Langenthal bewege.

Natürlich werde vom Gemeinderat wahrgenommen, dass beispielsweise in der Märitgasse immer wieder Unfälle wegen Stolperfallen passieren. Dieser Umstand habe auch schon zur Frage geführt, was die Planer eigentlich machen? Neulich habe er in einem Schreiben gelesen, dass der Chirurg im Spital die Frage geäussert habe, was da wohl für Ingenieure am Werk gewesen seien?



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Die Frage von Stadtrat Markus Gfeller lasse sich damit beantworten, dass der Gemeinderat ein Stück weit sensibilisiert sei und dass die Situation angeschaut werde. Weil der Bereich aber bereits gebaut sei, werde sich Frage stellen, ob daran etwas geändert werden müsse oder nicht.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- I. Die Motion Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2014:** Geschwindigkeitsschikane Löwenplatz **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

Der Stadtrat beschliesst mit 29 Stimmen Ja gegen 7 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

- II. 1. Die Motion Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2014:** Geschwindigkeitsschikane Löwenplatz **wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Motion Sterchi Beat (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2014: Formulierung der Stimmzettel bei Gemeindeabstimmungen; Stellungnahme

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Die Motion sei vom Motionär (Stadtrat Beat Sterchi) vor ein paar Tagen zurückgezogen worden. In Stellvertretung des heute abwesenden Stadtrats Beat Sterchi werde Stadtrat Patrick Freudiger eine kurze Begründung für den Rückzug der Motion abgeben.

Patrick Freudiger (SVP): Im Namen von Stadtrat Beat Sterchi teile er mit, mit der Begründung des Gemeinderates grundsätzlich zufrieden zu sein.

Die Schwierigkeit bei der Formulierung von Stimmzetteln - was genau aufgeführt werden müsse und was nicht - sei nicht ganz von der Hand zu weisen. Wichtig sei, wie vom Gemeinderat bestätigt worden sei, dass es an sich eine Differenz zwischen Budgetabstimmungen und den Sachabstimmungen gebe. Aus diesem Grund und mit Blick auf diese Erklärung, erfolge der Rückzug der Motion. Der Sinn der Motion bestehe allerdings darin, den Informationsgehalt auf den Stimmzetteln grundsätzlich zu erhöhen. Den Akten könne nun aber entnommen werden, dass der Gemeinderat den Informationsgehalt bei Budgetabstimmung herunterfahren wolle, dies obwohl weder der Wortlaut der Motion noch deren Begründung, auch nur eine Handhabe liefere, die zu dieser Schlussfolgerung verleiten könnte.

Mit dem Rückzug der Motion fehle dem Gemeinderat die Grundlage, bei künftigen Budgetabstimmungen weniger informieren zu wollen. Die SVP-Fraktion gehe deshalb davon aus, dass sich an Stimmzetteln von Budgetabstimmungen – nicht zuletzt mit Blick auf den Rückzug - künftig nichts ändern werde.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2014: Fahrradvermietung am Bahnhof; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Der Text der vorliegenden Motion sei für alle erkennbar, nicht so "verdächtig" formuliert, wie dies beim Text betreffend die Wässermatten der Fall gewesen sei.

Die Motion fordere, dem Aspekt Velovermietung Beachtung zu geben. Im Rahmen des doch sehr komplexen ESP-Bahnhof-Projektes, habe der Gemeinderat bereits Abklärungen in Auftrag gegeben, die vom Büro für Mobilität ausgeführt und mittlerweile auch bereits abgeschlossen worden seien. Die Ergebnisse dieser Abklärungen sollen später als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Bahnhofprojektes (Vorprojektierung und Projektierung der Bahnhofplätze, welche auch Parkieranlagen beinhalten, die ihrerseits wiederum Fragen im Bereich des Langsamverkehrs betreffen) dienen. Im Bereich Langsamverkehr stünden bereits Ideen im Raum, wie die, allenfalls Velos mieten/vermieten oder sogar reparieren zu können, was von der bewachten Velostation heute zum Teil schon gemacht werde.

Der Motionär renne eigentlich offene Türen ein. Aufgrund der Formulierung des Vorstosstextes, komme der Gemeinderat zum Schluss, dass es sich bei dieser Motion um eine Richtlinienmotion handle. Da an der Umsetzung der Motion schon gearbeitet werde, sei es eine logische Folge, dass der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Vorstosses beantrage.

Motionär Paul Bayard (SP): Dass der Gemeinderat in die gleiche Richtung denke wie er, finde er erfreulich. Seine Motion habe zum Ziel, der Velovermietung wirklich das nötige Gewicht zu geben. Der Langsamverkehr werde je länger je wichtiger und es wäre schade, wenn man die Möglichkeiten, die sich am Bahnhof bieten, nicht nützen würde. Es freue ihn natürlich, dass dem Thema damit wirklich das ihm zustehende Gewicht gegeben werde.

EVP/glp-Fraktion, Christoph Stäger (glp): Das Fahrrad leiste unbestrittenermassen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Verkehrspolitik; insbesondere in städtischen Siedlungsgebieten. Neben vielen weiteren wünschenswerten Massnahmen, trage die vorliegende Motion zur Verbesserung bei. Die EVP/glp-Fraktion unterstütze diese Bemühungen und stimme dem vorliegenden Anliegen einstimmig zu.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

I. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2014: Fahrradvermietung am Bahnhof wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

II. 1. **Die Motion Bayard Paul (SP) und Mitunterzeichnende vom 15. Dezember 2014: Fahrradvermietung am Bahnhof wird erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



10. Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. Januar 2015 betreffend undemokratische Abstimmungsbeschwerde der Grünen i.S. der "IBL-Abstimmung" vom 30. November 2014: Konsequenzen für die behinderte Umsetzung des Beschlusses der Stimmbürger; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

SVP-Fraktion, Roberto Di Nino (SVP): Die SVP-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Ausführungen einerseits, sowie für die rasche Beantwortung der Interpellationsfragen - die erst an der letzten Stadtratssitzung eingereicht worden seien - andererseits.

Der der Interpellation zu Grunde liegende Sachverhalt, sei bekanntermassen beseitigt, was erfreulich sei. Andererseits sei es natürlich nach wie vor ärgerlich, dass eine der wichtigsten Personen der Verwaltung eine Woche lang für Null und Nichts zu Lasten der Allgemeinheit für die Bearbeitung der Einsprache absorbiert gewesen sei.

Den Beschwerdeführern gebe er hiermit auf den Weg, Abstimmungskämpfe künftig vor den Abstimmungen zu führen und nicht erst im Nachhinein!

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung vom 18. Februar 2015 des Gemeinderates sowie die Ausführungen der Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Alte Mühle; kurzfristige und langfristige Nutzung; Information über den aktuellen Bearbeitungsstand

Stadtpräsident Thomas Rufener: Ohne die ganze Geschichte nochmals erwähnen zu wollen, halte er fest, dass sich der Gemeinderat in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Nutzungsproblematik auseinandergesetzt habe.

Der Gemeinderat habe die kurzfristige Nutzung ermöglicht. Der Stand der Buchungen und Reservationen der seit Februar 2015 wiedereröffneten Alten Mühle sei aber ein Stück weit ernüchternd.

Weder aus der Sicht des Gemeinderates noch aus seiner persönlichen Sicht vermöge diese Nachfrage aber zu überraschen, da von den Nutzenden wegen der Schliessung der Alten Mühle relativ rasch neue Räume gesucht und gefunden worden seien. Ausserdem werde künftig von keinem Restaurationsangebot im gewohnten Rahmen Gebrauch (beispielsweise an die Sitzung anschliessendes Feierabendbier) gemacht werden können.

Zur Teilnahme am Workshop bzw. am "Runden Tisch" seien insbesondere Vertretende aus den Fraktionen und den Parteien eingeladen worden, um Ideen zu liefern, was getan werden könnte.

Das Modell "ToKJO" umfasse die Idee, ein Haus für Vereine und für die Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Aktivitäten von ToKJO zu führen.

Das Modell "Musikschule" stamme von Vertretern der regional organisierten Musikschule.

Die im alten Gewerbeschulhaus untergebrachte Musikschule zahle der Stadt Langenthal einen Mietzins von rund Fr. 120'000.00 jährlich.

Unter dem Modell "Kulturhaus Alte Mühle" sei die Idee zu verstehen, die verschiedenen Kulturinstitutionen in der Alten Mühle zu konzentrieren, womit freigespieltes Synergiepotenzial genutzt werden könnte.

Das "Modell Nutzung durch Dritte" werde vom Gemeinderat quasi als eine Art Rückfallposition charakterisiert, deren Grundidee überlegt werden müsste, wenn alle Stricke reissen würden.

Der Gemeinderat sei zur Erkenntnis gelangt, dass die Organisationsform (Stiftung-Stadt-Pacht) 7 Jahre lang gut funktioniert habe, weil eine überaus gute Partnerschaft mit dem Pächter bestanden habe. Die Anstrengungen des Stiftungsrates wieder einen solchen Pächter zu finden, seien bekanntlich nicht belohnt worden. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass diese Organisationsform in Zukunft nicht zielführend sei und dementsprechend nicht weiterverfolgt werden soll.

Alte Mühle Langenthal

stadtlangenthal

Kurzfristige und langfristige Nutzung
Information über den aktuellen Bearbeitungsstand

Sitzung des Stadtrates vom 16. März 2015
Thomas Rufener, Stadtpräsident

stadtlangenthal

Kurzfristige Nutzung

- Wiederinbetriebnahme der Gratisnutzung per 2. Februar 2015.
- Reservationsstand vom 12.3.2015:
 - Im Februar 2015: 7 Belegungen.
 - Im März 2015: 17 Belegungen/Reservationen.
 - Für April bis Dezember 2015: 54 Reservationen.
 - Davon ca. die Hälfte für Sitzungen der städtischen Behörden und der Verwaltung.

stadtlangenthal

Langfristige Nutzung; Ausgangslage

Runder Tisch vom 18. Dezember 2014 zeigte folgende denkbaren Modelle:

- Modell „ToKJO“
- Modell „Musikschule“
- Modell „Kulturhaus Alte Mühle“
- Modell „Nutzung durch Dritte“



Der Gemeinderat erachte ein die Publikumsfrequenz steigerndes Konzept für die Alte Mühle als einen absolut zentralen und wichtigen Punkt.

Die Unterbringung des Archivs in einem Teil des Gebäudes wäre denkbar, wenn daneben auch Elemente untergebracht würden, die das Gebäude beleben.

Betreffend Jugendtreff Neon seien kürzlich auch von privaten Organisationen Investitionen getätigt worden, wodurch die Bausubstanz gesichert werden konnte (Fundamentumfassungen, Einrichtungen), so dass aus betrieblicher Sicht kein Handlungsbedarf bestehe.

Obschon die laufende Legislaturperiode Ende nächsten Jahres zu Ende gehe, möchte der Gemeinderat noch in dieser Legislaturperiode Aufschluss über die Machbarkeit gewinnen.

Die Verlegung der Regionalbibliothek würde für vermehrte Kundenfrequenz sorgen. Vorstellbar wäre auch, der Regionalbibliothek einen gewissen Gastronomiebereich (Bistro; Kaffee-Ecke) anzugliedern. Die Verlegung der Musikschule zur Bibliothek hätte einen gewissen Synergieeffekt. Obschon dieser Punkt nicht näher geprüft worden sei, lasse sich zumindest sagen, dass im Kreuzfeld damit ein Haus leer würde, womit auf künftige Schulraumbedürfnisse, reagiert werden könnte.

Weiter bestehe die Idee, die Bibliothek und die Musikschule mit der Kulturinstitution Museum zu kombinieren. Die Liegenschaft in der sich das Museum heute befinde, habe klare Defizite.

ToKJO sei als Gesamtkonzept vom Gemeinderat nicht favorisiert worden, weil ToKJO wenig Synergieeffekte mit sich bringe. Vorstellbar sei auch, nach wie vor eine öffentliche Nutzung in das System zu integrieren. In diesem Kontext würde sich eine ganz andere Form der Attraktivierung ergeben. Weil heute nicht bekannt sei, wie die künftigen Raumanprüche im Detail aussehen werden, bestehe weiterhin auch die Option einer eventuell weiteren Nutzung.

Der Gemeinderat sei der Meinung, die aus den verschiedenen Eingaben zusammengetragenen Synthesideen nun einer vertieften Prüfung zu unterziehen, was aber nicht heisse, dass falls die geäusserten Ideen so umgesetzt würden, dass die Investitionen in das Silo von der Stadt getätigt werden müssten. Denkbar wäre, dass sich die Stadt mit gewissen Institutionen zusammätere.

Da bis Ende nächstes Jahr gewisse Fragen im Detail beantwortet werden sollen, gelte es rasch aktiv zu werden, weshalb am heutigen Abend über das geschnürte Paket als auch über das weitere Vorgehen orientiert werde.

stadtlangenthal

Langfristige Nutzung; Prämissen (1/2)

Der Gemeinderat legte nach Kenntnisnahme der Ergebnisse des Runden Tisches und der allgemeinen Ausgangslage folgende Prämissen fest:

- Die heutige Organisationsform (Stiftung – Stadt – Pächter) kann aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden.
- Das künftige Nutzungskonzept muss hohe Publikumsfrequenzen bewirken: **Belebung!**
- Die Vorgehensweise hat einen ganzheitlichen Ansatz mit Bezug auf das ganze Mühleareal. Die vorliegende Synthesidee fokussiert sich primär auf die Bereiche Alte Mühle und Mühlesilo, ohne Präjudiz auf die anderen Bereiche (Bauernhaus, Neor).

stadtlangenthal

Langfristige Nutzung; Prämissen (2/2)

- Aus finanzpolitischen Gründen stehen Lösungsideen im Vordergrund, bei denen **Synergieeffekte** erkennbar sind.
- Eine pragmatische Vorgehensweise soll noch in dieser Legislatur Aufschluss geben über die **Machbarkeit**.

stadtlangenthal

Langfristige Nutzung; Synthese

Der Gemeinderat formulierte basierend auf der Ausgangslage folgende Synthese bestehend aus folgenden Nutzungsideen:

- Regionalbibliothek, eventuell ergänzt mit kleinem Bistro
- Musikschule
- Stiftung Museum Langenthal
- ToKJO
- Öffentliche Nutzungen
- Eventuell weitere Nutzungen



Der Gemeinderat habe vorgängig zur heutigen Information alle direkt betroffenen Institutionen zur Präsentation der Syntheseideen eingeladen. Wenngleich auch keine grossen Begeisterungstürme ausgebrochen seien, seien die Ideen positiv aufgenommen und als prüfenswert erklärt worden. Dem Gemeinderat sei es auch wichtig gewesen, die Teilnehmenden am Runden Tisch vorgängig zu orientieren, was am vergangenen Donnerstag stattgefunden habe.

Das weitere Vorgehen bestehe nun darin in die Abklärungen zu gehen, um die Machbarkeit der Ideen vertieft prüfen zu können, was selbstverständlich in engem Kontakt mit betroffenen Organisationen stattfinden soll, die aufgefordert werden, ihre Anspruchshaltung zu definieren.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



stadtlangenthal

Langfristige Nutzung; Weiteres Vorgehen

Beschluss des Gemeinderates vom 18. Februar 2015:

- Alle direkt betroffenen Institutionen sind zu informieren (vor dem 12.3.2015).
- Teilnehmende des „Runden Tisches“ sind zu informieren (am 12.3.2015).
- Information der Mitglieder des Stadtrates (am 16.3.2015).
- Dem Gemeinderat wird danach eine Projektorganisation (Machbarkeitsstudie, Kosten, Termine) unterbreitet.



stadtlangenthal

Alte Mühle Langenthal



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
Thomas Rufener, Stadtpräsident



12. Parlamentarische Fragestunde

■ **Fragen** von **Stadtrat Umberto Colicchio (BDP)** betreffend **Wohnbauland**

Aus dem Agglomerationsbericht geht hervor, dass die Stadt Langenthal gemäss den kantonalen Vorgaben ein Defizit von 3,3 ha Wohnbauland aufweist (bis 2030). Obwohl in der Stadt auf den bebauten Parzellen noch ein Verdichtungspotenzial von total 7,7 ha vorhanden ist, schreitet diese Verdichtung nur langsam voran (siehe u.a. neues Industriequartier an der Bern-Zürichstrasse Richtung Bützberg).

Ebenfalls ist Bauland für die industrielle und gewerbliche Entwicklung eher knapp. Diese Situation erachte ich für ein attraktives Standortmarketing mittelfristig nicht als optimal.

1. *Wie reagiert hier der Gemeinderat?*
2. *Proaktiv?*
3. *Geht man sogar auf Gemeinden mit möglichen Fusionsabsichten zu?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Umberto Colicchio (BDP):

Einleitend stelle er fest, die Bemerkung im zweiten Einleitungssatz "*(siehe u.a. neues Industriequartier..."* aufgrund der Thematik "Wohnbauland" als missverständlich zu halten.

1. Zur Beantwortung dieser Frage verweise er auf den BZ-Artikel vom 13. März 2015: "*Bund blockiert Entwicklung des Kantons*". Momentan befinde sich das eidgenössische Raumplanungsgesetz in der Umsetzung, indem die Kantone aufgefordert seien, ihre entsprechenden gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Unter Anderem werde auch vorgeschrieben, eine später massgebende Richtplanung vorzunehmen.

Die Problematik des heute eigentlich bestehende Moratoriums (Einzonung = Auszonung) werde sich nicht so schnell lösen lassen. Am letzten Wochenende habe er am Politforum in Thun Frau Bundesrätin Doris Leuthard zuhören und an einem Podium mitwirken können.

Dem Gemeinderat seien die Hände gebunden. Momentan werde am Siedlungsrichtplan gearbeitet, worin die Thematik enthalten sei. Auch der Gemeinderat komme zum Schluss, verdichtet bauen zu müssen. Mit Spannung dürfe erwartet werden, wo sich geeignete Orte dafür befinden, um situativ verdichten zu können.

Die in den Einleitungssätzen der Fragen genannten Zahlen seien grundsätzlich richtig zitiert. Diese Angaben werden aber unter den neuen Vorgaben des kantonalen Richtplans im zur Zeit erarbeiteten Siedlungsrichtplan und auch im Agglomerationsplan 3 verifiziert werden müssen. Im Gegensatz zum Agglomerationsprogramm 2 werde im Agglomerationsprogramm 3 vorhandenes Verdichtungspotenzial in bestehendem Wohnbaugebiet, einem ausgewiesenen Baulanddefizit - zumindest in Anteilen - anzurechnen sein.

2. Der Gemeinderat probiere sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen proaktiv zu verhalten. Aus diesem Grund sei auch der Siedlungsrichtplan initiiert worden, der als Vorstufe zur Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung dienen soll.
3. Der Gemeinderat nehme Beurteilungen vor, wobei das Thema erfahrungsgemäss eine Behandlung auf entsprechender "Flughöhe" erfordere, da Fusionen quasi wachsen können müssen und dementsprechend sehr gut vorbereitet sein müssen.



■ **Fragen von Stadtrat Urs Zurlinden (FDP) betreffend Sportarena:**

Laut Gian Kämpf, Geschäftsführer des SC Langenthal, verkommt der Verein Arena Oberaargau zu einem politischen Konstrukt, es fehlte eine strategische Stossrichtung und es drohe ein Stillstand in der Projektentwicklung.

1. *Wie beurteilt der Gemeinderat diese Kritik?*

Ende 2021 läuft der Baurechtsvertrag der Kunsteisbahn Langenthal AG mit der Burgergemeinde Schoren aus.

2. *Mit welchem Zeitplan rechnet der Gemeinderat zur Realisierung einer Sportarena Oberaarau?*

3. *Ist der Gemeinderat bereit, parallel zum Verein Arena Oberaargau eine Projektorganisation unter Einbezug spezialisierter Unternehmen (wie z.B. die HRS Real Estate AG) aufzubauen?*

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP) auf die Fragen von Stadtrat Urs Zurlinden (FDP):**

1. Die im BZ-Artikel vom 12. März 2015 zitierten Aussagen von Gian Kämpf seien auch vom Gemeinderat gelesen worden. Da der Gemeinderat nicht immer eine Sitzung anberaume, wenn etwas in dieser Art in der Zeitung stehe, sei auch deswegen nicht gleich eine Sitzung einberufen worden.

Ende 2021 werde der Baurechtsvertrag mit der Kunsteisbahn auslaufen. Es bestehe die Option, den Vertrag um 10 Jahre verlängern zu können.

Wie er Gian Kämpf bereits persönlich gesagt habe, gehe er davon aus, dass ein allfälliger Annexbau länger als fünf Jahre gebraucht werde.

2. Aus Sicht des Gemeinderats müsse dem neu gegründeten Verein Sportarena Oberaargau zuerst einmal die Chance gegeben werden, überhaupt Fuss fassen zu können, anstatt ihn bereits jetzt zu zerreden. Zudem sei bekannt, dass die Stadt Langenthal im jetzigen Zeitpunkt in ihrer Investitionsplanung keine entsprechenden Mittel für eine Sportarena eingestellt habe. Eine andere Haltung würde voraussetzen, in Bezug auf die Finanzierung und die zukünftige Mittelbeschaffung aktiv zu werden.

3. Der Aufbau einer Projektorganisation sei im Gemeinderat momentan kein Thema. Die Stadt sei Mitglied im neuen Verein und werde mit Delegierten darin vertreten. Natürlich lasse sich sagen, dass es sich dabei um ein politisches Konstrukt handle. Der Vorstand wäre offen für Ideen von Leuten die sich in den Vorstand melden.

Der Gemeinderat sei nicht der Auffassung wieder eine Parallelorganisation ins Leben rufen zu müssen.

Er als Stadtpräsident sowie die Gemeinderäte Reto Müller und Daniel Rügger seien durchaus bereit als die Delegierten der Stadt Langenthal am Weiterkommen des Vereins weiterzuhelfen. Ein entsprechendes Programm befinde sich im Aufbau, worin ersichtlich sei, wie mit solchen Ideen in der Schweiz umgegangen werde und was allenfalls in der Vorbereitung innerhalb des Vereins wirklich unternommen werden könnte.



■ **Frage** von **Stadtrat Christoph Stäger (glp)** betreffend **Denkmalschutz Mühlesilo:**

Die kantonale Denkmalpflege muss aus Spargründen die Anzahl der als schützenswert eingestuften Gebäude drastisch reduzieren. Dies wäre die Gelegenheit das Mühlesilo aus den Klauen der Denkmalpflege zu befreien, um der Stadt wieder alle Optionen (inklusive Rückbau) für die weitere Planung offen zu halten.

Hat die Stadt in dieser Frage Kontakt mit der Denkmalpflege aufgenommen oder gedenkt sie dies noch zu tun?

■ **Antwort** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Frage* von Stadtrat Christoph Stäger (glp):

Das Mühlesilo sei im Bauinventar der Stadt Langenthal aufgeführt, welches von der Einwohnergemeinde Langenthal und der Denkmalpflege des Kantons Bern 1999 herausgegeben worden sei. Das Bauinventar der Stadt Langenthal könne noch als verhältnismässig neu und aktuell bezeichnet werden.

Das Mühlesilo sei ein K-Objekt. "K" stehe für kantonales Inventar gemäss Art. 13a Abs. 3 der Bauverordnung. Objekte des kantonalen Inventars seien: 1. "schützenswert" und 2. "erhaltenswert". Das Mühlesilo sei denkmalgeschützt und mit der Bezeichnung "erhaltenswert" versehen. Weiter werde unterschieden, ob ein Gebäude zu einer Baugruppe gehöre oder ob es sich in einem Schutzperimeter befinde. Das Mühlesilo sei Teil der historisch, räumlich und architektonisch höchst bedeutungsvollen Baugruppe G, die aus vier Generationen von Mühlebauten bestehe, mit welcher die Entwicklung des Müllergewerbes während den letzten annähernd 250 Jahren dokumentiert werde. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) werde das Mühlesilo zudem ebenfalls als Bestandteil einer Baugruppe von nationaler Bedeutung speziell genannt. Im ISOS werde das höchstmögliche Erhaltungsziel A für die Baugruppe "Mühlebezirk" verlangt. Die Karten stehen nach Ansicht des Gemeinderates demnach eher schlecht, dass mit einer Verhandlung in Bern ein Herausbrechen dieses Teils erwirkt werden könnte.

■ **Fragen** von **Stadtrat Christoph Stäger (glp)** betreffend **Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED**

Der Kanton ersetzt auf seinen Strassen die Beleuchtung und stellt auf LED mit Bewegungsmeldern um. 90% der Energiekosten können damit eingespart werden. Zahlreiche Gemeinden im Kanton wollen sich dem Kanton anschliessen, um von günstigen Einkaufsbedingungen zu profitieren.

- 1. Hat die Stadt (immerhin nennt sich Langenthal Energiestadt!) Kenntnis von diesem Sachverhalt und ist sie in diese Evaluation eingebunden?*
- 2. Falls nicht: Was sind die Gründe für ein Abseitsstehen?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Christoph Stäger (glp):

1. Die Stadt habe Kenntnis von diesen Arbeiten und wisse, dass der Kanton seine öffentliche Beleuchtung auf LED umrüste. Der Einsatz von Bewegungsmeldern werde vom Kanton geprüft und evaluiert. Das Tiefbauamt habe vor Jahren eine Pilotanlage in Wynau lanciert, wo die Kantonsstrasse mit LED inkl. intelligenter Steuerung ausgestattet worden sei. Auf diesem Strassenabschnitt seien pro Jahr Einsparungen von rund Fr. 3'300.00 respektive 16'700 kWh ausgewiesen worden.
2. Die Stadt befasse sich zurzeit ebenfalls mit der Frage nach einer zeitgemässen, energiesparenden und wirtschaftlichen öffentlichen Beleuchtung. Die Teststrecke der Schulhausstrasse bzw. die Neuanlage aus dem Jahr 2011 in der Turnhallenstrasse sei auf Leuchtköpfe umgerüstet worden. Der Schlussbericht der IBL sei vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden und habe zum Entscheid geführt, künftig bei Neuanlagen, Parkplätze etc. auf diese Technologie zu setzen. In Bezug auf die Frage, was mit den bestehenden Strassenlampen, die noch mit Quecksilberdampflampen ausgerüstet seien, geschehe soll, befinde sich bereits ein Geschäft in Bearbeitung, das sich mit dem möglichen Ersatz dieser Technik innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren auseinandersetze. Dieses Geschäft werde kreditrechtlich noch zu beschliessen sein.



■ **Fragen** von **Stadträtin Barbara Graf Baumgartner (SP)** betreffend **Defibrillatorenstandorte in Langenthal:**

Der Rettungsdienst des SRO Langenthal hat kürzlich eine Umfrage gemacht, in welchen öffentlichen Gebäuden es Defibrillatoren gibt. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. *In welchen öffentlichen Gebäuden gibt es Defibrillatoren?*
2. *In welchen öffentlichen Gebäuden wird noch eine Anschaffung geplant?*
3. *Konnten private Defibrillatoren, zum Beispiel in einer Bank, auch erfasst werden?*
4. *Wird das Register der Defibrillatorenstandorte, welches vom SRO Rettungsdienst gemacht wurde, für alle LangenthalerInnen zugänglich gemacht, zum Beispiel über Google?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadträtin Barbara Graf Baumgartner (SP):

1. Im Verwaltungszentrum, im Schwimmbad und im Stadttheater.
2. Voraussichtlich werden im Schulzentrum Elzmatte, im Schulzentrum Hard sowie im Schulzentrum Kreuzfeld 1 – 3 noch Defibrillatoren angeschafft. An den übrigen Standorten sei die Anschaffung von Geräten nicht geplant.
3. Gemäss Rettungsdienst des SRO, Herrn Rudolf Kaderli, sei auch die Erfassung der privaten Defibrillatorenstandorte geplant aber bisher (vom SRO) noch nicht vollzogen worden.
4. Die erfassten Standorte sowie weitere Informationen seien unter <http://www.firstresponder.be/> abrufbar.

■ **Fragen** von **Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP)** betreffend **freiwilliger Lohnverzicht/Stadtpresidium:**

Angesichts der umzusetzenden Sparbemühungen verzichten die hauptamtlichen Exekutivmitglieder in Olten und Winterthur freiwillig auf 10 Prozent ihres Lohnes.

Damit leisten sie einen Beitrag an die Sanierung der Stadtfinanzen und setzen gegenüber der Bevölkerung ein wichtiges politisches Signal.

1. *Wurde im Rahmen des Projektes «Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse» (AEA) eine Senkung des Lohnes für das hauptamtliche Stadtpresidium geprüft?*
2. *Falls nein, warum nicht? Falls ja, warum wurde offensichtlich auf eine Lohnsenkung verzichtet?*
3. *Inwiefern ist der Stadtpräsident als einziges hauptamtliches Exekutivmitglied bereit, vor dem Hintergrund der anstehenden Sparmassnahmen freiwillig auf einen Teil seines Lohnes zu verzichten?*

■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP)** auf die *Fragen* von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP):

1. Die Antwort darauf, laute Nein, was Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch vermutlich bekannt sei, da AEA für eine Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse stehe.

Herr Rudolf Saxer habe an der Stadtratssitzung am 19. Januar 2015 klar gesagt, dass der Gemeinderat grundsätzlich drei Grundfragen gestellt habe: Welche Aufgaben sind vorgeschrieben? Welche Aufgaben sind freiwillig, aber worauf kann praktisch nicht verzichtet werden? Auf welche Aufgaben könnte verzichtet werden? Der auf diesen Fragen basierende und ausgearbeitete Bericht enthalte damit also keine Antwort auf die Frage, in welcher Art eine Aufgabe umgesetzt werden soll.
2. Die Senkung von Lohn sei – wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt - nicht Gegenstand des Themas gewesen.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

3. Presseinformationen zufolge, lassen sich mit dem Lohnverzicht in Olten jährlich Fr. 30'000.00 einsparen. In Winterthur verdiene der Stadtpräsident laut Presseartikeln rund Fr. 270'000.00 jährlich, was in etwa dem Gehalt eines bernischen Regierungsrates entspreche.

Der Langenthaler Stadtpräsident verdiene gemäss Art. 78 des Personalreglements 105% des Maximums der Gehaltsbandbreite 1 gemäss Anhang 3.1.2 R/A, was einen aktuellen Brutto Lohn von Fr. 210'756.00 erbe.

Wenn andere freiwillig auf 10% ihres Gehalts verzichten wollen, liege das in deren Entscheidung. Er persönlich habe eine andere Motivation, nicht freiwillig auf 10% seines Gehalts zu verzichten. Eine mit TaxMe erstellte Steuerberechnung zeige, dass er mit einer Senkung seines Gehalts um 10% gleichzeitig 42% von diesem Senkungsbeitrag an Steuern einsparen könnte, was natürlich von der Progressionsstufe abhängt, in der er sich befinde. Sich einerseits der Bevölkerung gegenüber zu brüsten, freiwillig auf 10% des Lohnes zu verzichten, andererseits damit aber einen recht bedeutenden Betrag steuerlich einzusparen, sei nicht sein Stil.

Ein entsprechender Verzicht hätte aufgrund der Lohnveränderung auch eine Auswirkung auf die städtische Pensionskasse, von welcher er im Übrigen persönlich – mit Ausnahme der ordentlichen Beiträge - nicht einen Franken beanspruche, um sein versichertes Gehalt zu finanzieren. Er habe über 80% seines Pensionskassenkapitals aus eigenen Mitteln finanziert. Demgemäss gehe er mit der Stadt auch keinen Deal ein, der schlussendlich dazu führen würde, dass ihm bei der Pensionierung gesagt werden könnte, dass er aufgrund des Lohnverzichts nun eine Pensionskürzung hinnehmen müsse.

Als Präsident und Mitgründer einer privaten Stiftung – in die er somit nicht einfach als Politiker hineingewählt worden sei, um über fremdes Geld befinden zu können - habe er der Stadt Langenthal zur Sanierung des Stadttheaters Fr. 200'000.00 zusichern lassen. Ausserdem beabsichtige er privat noch in weitere Energieprojekte zu investieren, was mit Risiken behaftet sei. Zusammen mit seiner Familie habe er bis anhin bereits etwas mehr als zwei Jahreslöhne in Energieprojekte investiert. Die Investition habe mittlerweile zur Produktion von 440'000 kWh erneuerbarer Energie in Langenthal geführt, wodurch rund 240 Tonnen CO₂ eingespart worden seien. Er und seine Familie beliebere beispielsweise die industriellen Betriebe Langenthal mit Energie für Grünstromprodukte. Konsequenterweise seien sie auch zu 100% Grünstrombezügler. Da ihm diese Fragen worden seien, nehme er sich auch die Freiheit, in dieser Ausführlichkeit zu beantworten, um für Transparenz zu sorgen. Im Übrigen trage er zu von ihm geförderte und mitinitiierte Projekten vielfach auch privat etwas bei (Euro08; Gartenoper, "Dr Goali bin ig"; Verein Arena Oberaargau).

Freiwilligkeit könne von ihm nicht erwartet werden. Er erachte einen Verzicht als eine rein populistische Handlung, die seiner Meinung nach nicht transparent und sogar unredlich sei. Ausserdem habe er auch keine diesbezüglichen Wahlversprechen abgegeben. Die Stadt Langenthal verfüge über ein Personalreglement, worin ein die Thematik betreffender Artikel stehe, dessen Revision im nächsten Jahr zur Debatte stehe. Im Übrigen habe er bereits offiziell informiert, ab Ende nächsten Jahres nicht mehr als Stadtpräsident zur Verfügung zu stehen. Die Bahn stehe offen, um für das Amt des Stadtpräsidenten zu kandidieren. Jedermann habe die Gelegenheit, sich entsprechend zu positionieren, um gegenüber der Bevölkerung Klarheit zu schaffen.

Die ihm zu diesem Thema gestellten Fragen, haben seinerseits eine Beantwortung in unüblicher Ausführlichkeit erfordert, wofür er sich entschuldige.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13 A. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung von Mehrjahrgangsklassen

Motionstext:

"Einführung von Mehrjahrgangsklassen

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Regelschulbereich der Primarstufe (allenfalls unter Einbezug des Kindergartens) und/oder der Sekundarstufe 1 einen Pilotversuch zur Einführung von Mehrjahrgangsklassen zu starten.

Begründung:

Mehrsjahrgangsklassen haben im Kanton Bern eine lange und erfolgreiche Tradition. Aktuell werden im Kanton Bern rund die Hälfte aller Primarklassen mehrstufig geführt, in Langenthal sind Mehrjahrgangsklassen im Regelschulbereich bei den Kindergärten anzutreffen.

Ursprünglich wurden Mehrjahrgangsklassen vor allem in ländlichen, kleineren Gemeinden und oft vor allem aus schulorganisatorischen Gründen angewendet. Seit einigen Jahren treten immer mehr auch pädagogische Gründe in den Vordergrund, die für Mehrjahrgangsklassen sprechen:

Das altersgemischte Lernen, das in Mehrjahrgangsklassen praktiziert werden kann, ist eine methodisch-didaktische Form des Unterrichts, in der die Schülerinnen und Schüler nicht immer ihren Schuljahren entsprechend unterrichtet werden. Bestimmte Themen können für die in der Klasse vertretenen Schuljahre übergreifend behandelt werden, was natürlich gleichzeitig ein angepasstes methodisches Vorgehen bedingt.

Inzwischen wird das altersgemischte Lernen in vielen Schulen bewusst als neue Unterrichtsform gewählt. Gerade auch städtische Schulen (z.B. Burgdorf, Bern, Köniz, Nidau) haben deshalb auf Mehrjahrgangsklassen umgestellt. Dies als Antwort auf die grosse Heterogenität innerhalb der Jahrgangsklassen: Auch Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsklassen weisen teilweise erhebliche Leistungs- und Altersunterschiede auf. Hinzu kommen unter Umständen soziale Belastungen aufgrund der Herkunft. Zudem trägt auch die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler zur Heterogenität in den Jahrgangsklassen bei.

Im Bereich des sozialen Lernens bieten Mehrjahrgangsklassen mehr Möglichkeiten als Jahrgangsklassen: Die Heterogenität wird nicht als störend erachtet, sondern ist bewusst gewollt. Dies wirkt sich direkt auf die Unterrichtspraxis aus: Für Projekte können jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden, in denen das gegenseitige Helfen erfahren wird. Zudem ermöglicht altersgemischtes Lernen, sich in verschiedenen Positionen und Rollen zu erleben: einmal als jüngstes, dann als ältestes Mitglied der Lerngruppe, einmal als Mitglied, das von anderen Hilfe erhält, einmal als Hilfe gebendes Mitglied. Altersgemischtes Lernen eignet sich somit nicht nur in Schulen mit geringer sozialer Belastung. Es ist insbesondere auch für Klassen mit grosser Heterogenität sinnvoll. Mehrjahrgangsklassen ermöglichen somit einen konstruktiven Umgang mit der Vielfalt und dienen als integrative Unterrichtsform der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes."

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13 B. Eingereichte Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1

Motionstext:

"Einführung eines durchlässigen Schulmodells auf der Sekundarstufe 1

Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Sekundarstufe 1 ein durchlässiges Schulmodell einzuführen.

Begründung:

Im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern besuchen die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden. Jede Gemeinde entscheidet selber, ob die Schülerinnen und Schüler getrennt oder gemeinsam unterrichtet werden.

Es stehen fünf verschiedene Modelle für die Zusammenarbeitsform zur Verfügung. Die Modelle unterscheiden sich danach, in welchem Ausmass Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam - d.h. in der gleichen Klasse und im gleichen Raum - unterrichtet werden:

- *Im Modell 1 folgen Sekundar- und Realschülerinnen und -schüler dem Unterricht in getrennten Klassen (Beispiele: Schulzentren Kreuzfeld und Hard).*
- *Im Modell 2 besuchen Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler getrennte Klassen (Beispiel: Schulzentrum Elzmatte). Allerdings können sie in diesem Modell in einem oder mehreren Fächern gemeinsam unterrichtet werden (ausgenommen sind die Niveaufächer Deutsch, Französisch und Mathematik).*
- *Das Modell 3a oder «Modell Manuel» sieht eine grundsätzliche Trennung in Real- und Sekundarklassen, sogenannte Stammklassen, vor. Eine Schülerin oder ein Schüler kann jedoch maximal eines der drei Niveaufächer auf dem jeweils anderen Niveau besuchen.*
- *Im Modell 3b oder «Modell Spiegel» werden alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs in «Stammklassen» zusammen unterrichtet. In den Niveaufächern besuchen sie den Unterricht entsprechend ihren Leistungen getrennt im Real- und Sekundarniveau.*
- *Im Modell 4 oder «Modell Twann» werden alle Schülerinnen und Schüler in allen Fächern gemeinsam unterrichtet. Die Lehrperson unterscheidet die Leistungsniveaus in den Niveaufächern klassenintern, also ohne zeitliche oder räumliche Trennung.*

Für die durchlässigen Modelle 3a, 3b und 4 gilt: Wer in mindestens zwei der Niveaufächer Deutsch, Französisch und Mathematik dem Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Sekundarschülerin oder Sekundarschüler. Wer nur in einem oder keinem Niveaufach auf Sekundarniveau unterrichtet wird, gilt als Realschülerin oder Realschüler.

Gerade Realschülerinnen und -schüler erhalten mit den durchlässigen Modellen die Möglichkeit, wenigstens in einem Fach das Sekundarniveau zu besuchen. Oft können solche Schülerinnen und Schüler dadurch Selbstvertrauen für die weitere Schul- und Berufslaufbahn tanken. Auch Sekundarschülerinnen und -schüler, die in einem Niveaufach schwach sind, können vom Niveauwechsel in die Realklasse profitieren, indem sie nicht dauernd Misserfolgserlebnisse haben.

Die Langenthaler Schulzentren gehören gemäss aktueller Auskunft der Erziehungsdirektion zu den lediglich 26 Schulorganisationseinheiten im Kanton Bern, die noch an den nicht durchlässigen Modellen 1 und 2 mit getrennter Sekundarschule und Realschule ab dem 7. Schuljahr festhalten. Dieser Umstand wird zunehmend als Schwäche wahrgenommen: So wird die Volksschule Lotzwil ab Schuljahr 2015/2016 u.a. deshalb eine eigene Sekundarschule mit durchlässigem Schulmodell 3a führen, weil in Langenthal auf der Sekundarstufe 1 die Durchlässigkeit fehlt. Damit wird Langenthal mehr als 30 Sekundarschüler/-innen aus umliegenden Gemeinden verlieren (vgl. die Antwort auf die Parlamentarische Frage «Zukunft der Sekundarstufe 1 in Langenthal» anlässlich der Stadtratssitzung vom 24. Februar 2014).



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

Um Langenthal als regionalen Bildungsstandort attraktiv zu halten, sollte ein Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell auf der Sekundarstufe 1, wie dies übrigens bereits in 125 Schulorganisationseinheiten des Kantons praktiziert wird und schon früher von der EVP gefordert wurde (vgl. das überwiesene Postulat Rentsch-Ryf Michèle [EVP] und Mitunterzeichnende vom 19. Mai 2008 betreffend den Wechsel zu einem durchlässigen Schulmodell), vollzogen werden. Mit den noch anstehenden Veränderungen auf der Sekundarstufe 1 wird sich nämlich u.a. auch die Problematik des Schulmodells noch einmal akzentuieren: So wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr ab Schuljahr 2017/2018 nur noch an Gymnasien angeboten. Damit wird die Sekundarstufe 1 in Langenthal noch einmal einen substanziellen Teil ihrer bisherigen Schülerinnen und Schülern verlieren.

Schliesslich stellt sich immer noch die Frage, ob in Langenthal eine Entwicklung hin zu einem Oberstufenzentrum Kreuzfeld angestossen werden müsste. Mit einer solchen räumlichen Konzentration der Oberstufenschülerinnen und -schülern könnte ein durchlässiges Schulmodell mit einem geringeren organisatorischen Aufwand umgesetzt werden, als wenn Oberstufenklassen weiterhin in mehreren Schulzentren angesiedelt wären."

Daniel Steiner-Brütsch und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



Stadtrat

Protokoll der 2. Sitzung von Montag, 16. März 2015

13 C. **Eingereichtes Postulat Stäger Christoph (glp) und Mitunterzeichnende vom 16. März 2015: Sitzbänke in der oberen Marktgasse**

Postulatstext:

"Sitzbänke in der oberen Marktgasse

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob in der oberen Marktgasse 1 oder 2 Sitzbänke aufgestellt werden können.

Begründung:

Seitens der Bevölkerung wird wiederholt das Fehlen von Sitzgelegenheiten ausserhalb der Gastronomiebetriebe beklagt. Neben der rege benützten Bank unter der Linde beim a la cArte wären ein oder zwei schöne Sitzbänke sehr willkommen und würden die schön renovierte Marktgasse wohnlicher gestalten und beleben. Es gilt abzuklären, ob im Bereich der breiteren Trottoirflächen die Grundbesitzer dazu Hand bieten würden."

Christoph Stäger und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



13 D. Eingereichtes Postulat Marti Bernhard (SP) vom 16. März 2015: Honorare

Postulatstext:

"Honorare

Der Gemeinderat wird gebeten, die Höhe der verrechneten Honorare zu prüfen, welche Dritten für Leistungen durch städtische Angestellte fakturiert werden.

Begründung:

In vielen Bereichen erbringt die Stadt Langenthal Leistungen für Dritte (Gemeinden und Private). Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung und Ertragspotenzialanalyse (Projekt AEA) stellt sich die Frage, ob für die Leistungserbringung durch städtische Angestellte marktübliche Preise verrechnet werden."

Bernhard Marti

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

² Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.



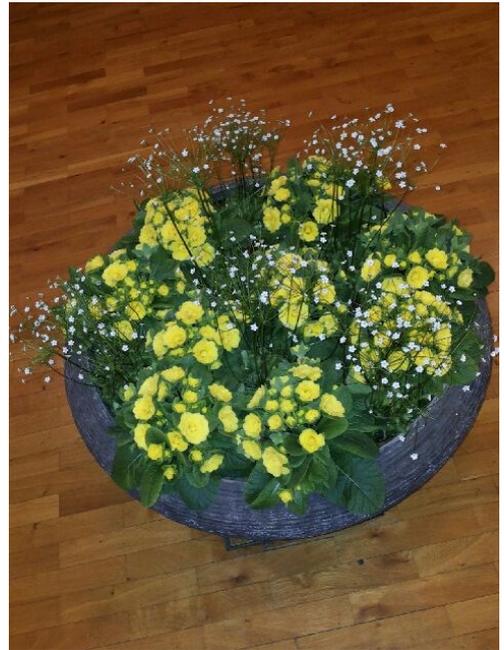
14. In eigener Sache

Stadtpräsident Thomas Rufener (SVP): Am heutigen Tag sei im bernischen Grossen Rat ein wichtiger Beschluss gefällt worden. Der Grosse Rat habe mit 112 Ja-Stimmen gegen 31-Nein-Stimmen beschlossen, die Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds, welcher rund Fr. 240 Mio. umfasse, den beiden Verkehrssanierungsprojekten Burgdorf und Aarwangen zuzuweisen. Damit handle es sich nicht um einen Kreditbeschluss, sondern um eine reine Zuweisung von Mitteln aus einem Fonds, der aus der Opportunität heraus, dass das Tram Bern West abgelehnt worden sei, aufgehoben werde. Damit ergebe sich eine Chance, um auch in der Finanzierung der Projekte einen Schritt weiterzukommen.

Das Thema habe ihn als Mitglied des Grossen Rates in den letzten Tagen sehr stark beansprucht, weshalb er persönlich über den doch sehr klaren und deutlichen Entscheid sehr froh sei.

Stadtratspräsidentin Helena Morgenthaler (SVP): Stadtrat Michael Schenk danke sie vorweg dafür, den Stadtratssaal wiederum mit einer wunderschönen Blumenschale verschönert zu haben.

Unter Verdankung der kurzen, klaren und konkreten Voten sowie für das aktive Mitmachen am heutigen Abend wünsche sie allen eine gute Heimkehr als auch einen schönen Abend und erkläre die Sitzung um 21.35 Uhr für geschlossen.



Protokollauszug an

- Gemeinderat
-